

Thema der Woche

Brexit als Chance für einen Neustart der EU nutzen

In Kürze

Auch im vierten Trilog keine Einigung zur „NEC-Richtlinie“
Parlament fordert besseren Zugang zu Finanzierung für KMU
Rat gibt grünes Licht für Abkommen mit Ostafrikanischer Gemeinschaft
Protektionismus im Welthandel nimmt zu
Rat verlängert Krim sanktionen

Neues aus der Kommission

EU fördert Transportinfrastruktur-Ausbau mit 6,7 Milliarden Euro
Wie werden endokrine Disruptoren bestimmt?

Neues aus dem Rat

Finanzminister stellen Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion auf
Rat einigt sich über Richtlinie zur Bekämpfung von
Steuervermeidungspraktiken
Umweltminister debattieren Reform des Emissionshandels
Umweltminister fassen Schlussfolgerungen zum Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan
Rat segnet WTO-Informationstechnologieabkommen ab

Neues aus dem Gerichtshof der EU

EuGH entscheidet zu Sprachvorschriften für grenzüberschreitende Rechnungen
Landesgericht Wiener Neustadt ersucht Gerichtshof in Sachen Admiral Casinos & Entertainment (Glücksspielmonopol in Österreich) um Prüfung

Neues aus anderen Bereichen

European Creative Industries Summit 2016 diskutiert wirtschaftspolitische Agenda für die europäische Kreativwirtschaft

Neues aus den Verbänden

EUROCHAMBRES: Ohne Digitalisierung kein Wirtschaftswachstum

EU-Agenda

EU-Kommission: 2175. Sitzung am 29. Juni 2016

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Brexit als Chance für einen Neustart der EU nutzen

Die Briten haben sich entschieden, die Europäische Union zu verlassen: Europa wachte an diesem Freitagmorgen ungläubig auf - in den letzten Wochen waren die Indikatoren doch eher bei einem „Breitbart“ als bei einem „Brexit“ gestanden. Eine dünne Mehrheit (51,9 Prozent) der Briten will jedoch nicht länger Mitglied der EU sein, und stimmte für ein unabhängiges Großbritannien. Was nun mittel- und langfristig passiert, ist nach dem ersten Schreckmoment und weltweiten Kursabstürzen noch nicht klar. Die britische Wirtschaft muss jedenfalls mit deutlichen Einbußen rechnen: Kurzfristig gehen die Prognosen von 1-3 Prozent des BIP aus (siehe [EU Top Thema Großbritannien](#)). Klar ist - und das nicht erst seit Freitagmorgen - dass die Union nicht mehr weitermachen kann wie bisher.

Europa darf an diesem Schneidepunkt nun nicht in Selbstmitleid versinken - dass Europa zu sehr mit sich selbst beschäftigt ist, als sich um die konkreten Probleme zu kümmern, ist ein großer Kritikpunkt der Europaskeptiker. Nicht nur die Briten sind unzufrieden mit Europa. Es gibt zu viele Baustellen, die dringend erledigt werden müssen - Stichworte Migration, Griechenland, Bürokratie. Praktische Lösungen müssen nun gefunden und umgesetzt werden: Dazu zählen z.B. eine nachhaltige, europäische Lösung der Migrationskrise und die rasche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Europas Unternehmer und damit der Wettbewerbsfähigkeit.

„Die britische Bevölkerung hat sich gegen den Verbleib in der Europäischen Union ausgesprochen. Dieses Votum ist bedauerlich, denn rein sachlich wäre ein Verbleib der Briten in der EU für alle Beteiligten besser gewesen“, kommentierte Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl den negativen Ausgang des britischen EU-Referendums in einer [Aussendung](#). Klar sei aber, dass dieses Votum nun ohne Wenn und Aber zu respektieren ist. Die nun zu erwartende Phase der Unsicherheit müsse nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ohnehin großen Herausforderungen in der EU kurz gehalten werden. Auf EU-Ebene sieht Leitl nun die Chance für einen Neubeginn. Die wirtschaftliche Kooperation in Europa könne und müsse jedenfalls erhalten bleiben, der Binnenmarkt intensiviert werden. Eine weitere Lehre aus dem Referendum sei, dass Sinn und Zweck des Projekts Europa den Bürgern besser kommuniziert werden muss und „die EU“ nicht immer als Sündenbock für Verfehlungen in den Mitgliedstaaten herangezogen wird.

Auch der Europäische KMU- und Handwerksverband [UEAPME](#) bedauerte die Entscheidung der Briten: „Wir sehen das Ergebnis als eine starke Forderung nach einer Reform der Europäischen Union. Wir brauchen ein weniger bürokratisches Europa und rasche Reformen. Unsere KMU brauchen die richtigen Rahmenbedingungen, ein Unternehmen zu gründen und erfolgreich zu wachsen“, forderte UEAPME-Präsidentin Ulrike Rabmer-Koller. UEAPME bleibe davon überzeugt, dass der gemeinsame europäische Weg der beste Weg ist, dieses Ziel zu erreichen. UEAPME wird die europäischen Institutionen weiterhin in vollem Umfang dahingehend unterstützen. „Wir werden auch weiterhin mit KMU-Verbänden und KMU in Großbritannien konstruktiv und zukunftsweisend zusammenarbeiten.“

Ansprechpartnerin: [Franziska Annerl](#)

Inhaltsverzeichnis

Auch im vierten Trilog keine Einigung zur „NEC-Richtlinie“

Die vorgelegte Überarbeitung der **NEC-Richtlinie** bestimmt je Mitgliedstaat neue Emissionshöchstmengen (NEC = National Emission Ceilings) für unterschiedliche Schadstoffe (z.B. Schwefeldioxid oder Stickstoffdioxid). Diese Woche fand der vierte informelle Trilog zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat statt, welcher die Verhandlungen zu keinem Abschluss bringen konnte. **Uneinigkeit** zwischen den beiden Institutionen besteht vor allem bei den **konkreten Emissionsobergrenzen**, die in Annex II aufgelistet sind. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich sind die für Österreich vorgesehenen Emissionsobergrenzen nicht einhaltbar, was sich durch Zahlen des Umweltbundesamtes (z.B. für Stickoxide) belegen lässt. Es ist dringend eine Entschärfung des Vorschlags geboten!

Parlament fordert besseren Zugang zu Finanzierung für KMU

Die Möglichkeiten von Banken, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbilligte Kredite zu geben, müssen weiter ausgebaut werden. Dies fordert der Bericht des Europaabgeordneten Othmar Karas, den der Wirtschaftsausschuss des EU-Parlaments (ECON) am 21. Juni angenommen hat. Auch **alternative Finanzierungsmodelle** müssten mehr gefördert werden. Ein aus Sicht der WKÖ äußerst wichtiger Punkt ist auch die **Beibehaltung des KMU-Korrekturfaktors**, mit dem negative Effekte von Basel III auf die Vergabe von Bankkrediten an KMU abgefedert werden konnten. Hier spricht sich Karas nicht nur für dessen Beibehaltung sondern auch Ausweitung aus, was durch die WKÖ begrüßt wird. Aus Sicht der WKÖ greift der Bericht ein sehr wichtiges Thema auf, denn gerade KMU brauchen mehr Möglichkeiten, um geplante Investitionen zu finanzieren, und so Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln. Neben der Erschließung von neuen Finanzierungsquellen ist dabei zentral, dass **entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Kreditvergabe zu fördern**.

Rat gibt grünes Licht für Abkommen mit Ostafrikanischer Gemeinschaft

Am 20. Juni **beschloss der Rat** die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des zwischen der EU und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) geschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommens. Ziel des Abkommens ist es, regionale Integration und wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Dies soll insbesondere durch eine asymmetrische Marktöffnung geschehen. Konkret bedeutet dies, dass die EAC-Länder durch das Abkommen freien Marktzugang in die EU erhalten. Im Gegenzug werden die EAC-Länder 80 Prozent der EU-Importe über die nächsten 15 Jahre liberalisieren. Abgesehen vom Zollabbau beinhaltet das Abkommen u.a. noch Bestimmungen zum freien Warenverkehr, zur Zusammenarbeit im Bereich Zoll und Steuern sowie zu handelspolitischen Schutzinstrumenten. Die EAC umfasst die Länder Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda. Die WKÖ begrüßt den Ratsbeschluss, da durch das Abkommen neue Geschäftschancen für österreichische Unternehmen geschaffen werden könnten. Weitere Informationen zu dem Abkommen können auf der **Website der WKÖ** abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Protektionismus im Welthandel nimmt zu

In den vergangenen 18 Monaten wurden laut dem neuen **Protektionismus-Bericht** der EU-Kommission weltweit zahlreiche neue Handelsbarrieren errichtet. Demnach haben **31 Länder** in diesem Zeitraum **200 neue Schritte ergriffen, um ihre Märkte abzuschotten**. Die Zahl der protektionistischen Maßnahmen steigt damit seit Beginn der Wirtschaftskrise auf **insgesamt eintausend Handelshemmnisse**. Produktverbote, Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben und Lizenzen, die den Handel direkt an der Grenze treffen, bleiben die am häufigsten verwendeten Maßnahmen. Die am stärksten von Exportbeschränkungen betroffenen Produkte sind Rohstoffe und Energieprodukte. Die **Schwellenländer** sind verantwortlich für etwa die Hälfte aller neuen handelsbeschränkenden Maßnahmen, die zwischen Juni 2014 und Dezember 2015 eingeleitet wurden. Die WKÖ spricht sich seit jeher dafür aus, dass der Zugang zu den Märkten für österreichische Waren, Dienstleistungen und Investitionen nicht durch ungerechtfertigte Handelshemmnisse erschwert wird. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass diese durch Abkommen sowohl auf multi- als auch bilateraler Ebene beseitigt werden.

Rat verlängert Krimsanktionen

Am 17. Juni wurden die aufgrund der im Jahr 2014 durch Russland erfolgten Annexion der Krim und Sewastopols verhängten **Sanktionen** durch den Rat verlängert. Die EU verfolgt im Hinblick auf die von Russland erfolgten Handlungen eine klare Politik der Nichtanerkennung und stuft diese als Völkerrechtsverstoß ein. Aus diesem Grund wurden die bereits seit zwei Jahren bestehenden Sanktionen um ein weiteres Jahr verlängert. Betroffen sind in der EU ansässige Personen und Unternehmen. Für sie gilt ein Importverbot von Waren mit Ursprung aus der Krim/ in Sewastopol. Darüber hinaus bestehen Beschränkungen beim Export in die Krim oder nach Sewastopol, die sich vor allem auf die Bereiche Energie, Transport und Telekommunikation erstrecken. Auch die Investitionsverbote in Bezug auf den Erwerb von Immobilien oder Einrichtungen auf der Krim, die Finanzierung von Unternehmen mit Sitz auf der Krim sowie die Erbringung damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen bleiben weiterhin aufrecht. Schließlich sind Tourismusdienstleistungen untersagt, weshalb etwa europäische Kreuzfahrtschiffe keine Häfen auf der Krim anlaufen dürfen. Weitere Informationen sind auf der **Website der WKÖ** zu finden.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

EU fördert Transportinfrastruktur-Ausbau mit 6,7 Milliarden Euro

Die Europäische Kommission hat diese Woche eine **Liste mit 195 Infrastrukturprojekten aus dem Verkehrssektor** präsentiert, die insgesamt mit **6,7 Milliarden Euro Fördergeldern** aus der sogenannten „Connecting Europe Facility (CEF)“ unterstützt werden. Das Hautaugenmerk dieser Förderinitiative liegt auf der voranschreitenden Digitalisierung sowie der Dekarbonisierung des Transportsektors. Die **finanzielle Unterstützung durch die EU beträgt in der Regel zwischen 20 und 50 Prozent** der förderfähigen Kosten. Projekte, die im Zusammenhang mit einer Ausschreibung für Kohäsionsgelder eingereicht wurden, können mit einer Förderrate bis zu 85 Prozent rechnen.

Ein Großteil der Fördermittel (85 Prozent) konzentriert sich auf jene Mitgliedstaaten, die potenzielle Empfänger von Kohäsionsgeldern sind. Aber auch die übrigen Mitgliedstaaten konnten Unterstützungen für Projekte lukrieren. So profitieren beispielsweise in Österreich neun Projekte - darunter die Verbesserung der multimodalen Anbindung des Containerterminals Wels oder der Ausbau des grenzüberschreitenden Binnenschiffahrtswegs (RIS) auf der Donau - von Fördergeldern.

Im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ werden für Investitionsförderung im Transportsektor zwischen 2014 und 2020 in Summe 24 Milliarden Euro bereitgestellt. Die aktuelle Vergabe einer Tranche von 6,7 Milliarden Euro muss nun noch vom „CEF-Koordinierungskomitee“ bestätigt werden, bevor die Kommission die betreffende Entscheidung Ende Juli formal annehmen kann. In der zweiten Jahreshälfte werden dann die individuellen Förderabkommen unterzeichnet.

Die WKÖ begrüßt die Förderung des weiteren Ausbaus der europäischen Verkehrsinfrastruktur, da sie die Mitgliedstaaten näher aneinander bringt und zur Vollendung des Binnenmarktes beiträgt.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Wie werden endokrine Disruptoren bestimmt?

Am 15. Juni hat die Europäische Kommission mit einiger Verspätung ihre wissenschaftlichen Kriterien zur Bestimmung endokriner Disruptoren vorgelegt. Nachdem die Kommission lange mit der Veröffentlichung der Kriterien gewartet hatte, wurde sie per Urteil des Gerichts der Europäischen Union formell in Verzug gesetzt. Die Kommission nannte als Grund für die Verspätung die lange Dauer der vorzunehmenden Folgenabschätzung.

Bei **endokrinen Disruptoren** handelt es sich um hormonaktive Substanzen, die sowohl einen natürlichen als auch chemischen Ursprung haben können. Sie gelten als besonders schädlich, da sie das Hormonsystem bei Mensch und Tier stören können.

Die Kommission lieferte nun eine Mitteilung, die einen Überblick über den komplexen wissenschaftlichen und rechtlichen Kontext liefert, einen Folgenabschätzungsbericht und Entwürfe für zwei Rechtsakte. Der erste Legislativvorschlag betrifft die Vorschriften über Biozidprodukte, der zweite Rechtsakt bezieht sich auf die Vorschriften über Pflanzenschutzmittel. In den von der Kommission veröffentlichten Dokumenten wird erläutert, welche Faktoren besonders geprüft werden müssen. Des Weiteren wird darin beschrieben, was für die Festlegung der wissenschaftlichen Kriterien relevant ist und welche Implikationen daraus resultieren. Generell ausgedrückt hat sich die Kommission bei der Kriterienbestimmung sehr stark an der einschlägigen WHO-Definition orientiert. **Die veröffentlichten wissenschaftlichen Kriterien für endokrine Disruptoren sollen, so die Hoffnung der EU, maßgeblich zur Minimierung der Risiken einer Exposition beitragen sowie Rechtssicherheit schaffen.**

Neben den Kriterien werden in der Mitteilung eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, die die Kommission setzen wird, um die Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren kurzfristig (Forschung und internationale Zusammenarbeit), mittelfristig (Testverfahren) und langfristig (Rechtsetzung) zu senken.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Finanzminister stellen Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion auf

Anlässlich der jüngsten Tagung des Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 17. Juni konnten sich die Mitgliedstaaten auf die weitere Vorgehensweise zur Vollendung der Bankenunion einigen. In Ratsschlussfolgerungen machten die Finanzminister klar, dass der weiteren Risikoreduzierung sowie der Risikoteilung in der Bankenunion eine wesentliche Rolle zukommt. Als konkrete Maßnahmen werden etwa die Überprüfung der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV) oder die Schaffung eines Rahmens für die Gläubigerhierarchie bei der Bankenabwicklung genannt. Hinsichtlich der Behandlung von Staatsanleihen sollen zunächst die diesbezüglichen Arbeiten des Baseler Abschusses abgewartet werden, ehe die EU aktiv wird. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder diskutiert, ob die Nullrisikogewichtung aller Staatsanleihen unabhängig vom emittierenden Land angemessen ist und **ob nicht Obergrenzen für die von Banken gehaltenen Staatsanleihen eingeführt werden sollen.**

Ein politisch besonders heißes Eisen ist auch die Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS), das ebenfalls in den Schlussfolgerungen angesprochen wird. So zeigt sich der Rat zu weiteren konstruktiven Arbeiten auf technischer Ebene bereit. Die politischen Verhandlungen sollen aber erst aufgenommen werden, wenn ausreichende Fortschritte bei der Risikoreduzierung in der Bankenunion erreicht wurden. In dieser Hinsicht trägt der Text ganz klar die Handschrift Deutschlands, das sich stets für den Vorrang der Risikoreduzierung gegenüber der Risikoteilung ausgesprochen hat. Die WKÖ steht EDIS kritisch gegenüber, da es hierdurch zu einer Vergemeinschaftung von Risiken kommen würde, was letztendlich auch zu einer Verunsicherung der heimischen Sparer führen könnte.

Der ECOFIN bestätigte außerdem eine bereits durch die EU-Botschafter erfolgte allgemeine Ausrichtung zur Prospektverordnung sowie zur Geldmarktfondsverordnung. Eine grundsätzliche Einigung konnte außerdem zur Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung erreicht werden (siehe separaten Artikel). Schließlich verabschiedete der ECOFIN im Rahmen des europäischen Semesters auch noch die an die Mitgliedstaaten gerichteten länderspezifischen Empfehlungen und stellte die Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Zypern, Irland und Slowenien ein.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis

Rat einigt sicher über Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken

Bereits letzten Freitag konnten sich die EU-Finanzminister über die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken politisch einigen. Aus administrativen Gründen lief allerdings noch ein Schweigeverfahren bis Montagnacht, das durch keinen der 28 Mitgliedstaaten gebrochen wurde, wodurch die beim ECOFIN erzielte Einigung fixiert werden konnte. Der Text soll nun noch anlässlich einer der bevorstehenden Ratstagungen formell verabschiedet werden.

Die angenommene Richtlinie soll dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Steuern künftig dort entrichten, wo diese auch tatsächlich erwirtschaftet werden. Derzeit besteht eine Reihe von Möglichkeiten für die Verlagerung von Unternehmensgewinnen von einem Staat in einen anderen, um dort von einem günstigeren Steuerumfeld zu profitieren. Außerdem können Situationen ausgenutzt werden, in denen

grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen in einem Staat abzugsfähig sind und gleichzeitig in einem anderen nicht in die steuerliche Bemessungsgrundlage einfließen (z.B. Zinszahlungen für Darlehen). Um diesen Möglichkeiten einen Riegel vorzuschieben, hat die OECD insgesamt **15 Aktionen** zu BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) entwickelt. Auf diesen Aktionen baut die EU-Richtlinie mit ihren ursprünglich sechs Maßnahmen auf. Positiv ist aus Sicht der Wirtschaft, dass im Rahmen der Verhandlungen die sogenannte switch-over-Klausel, eine äußerst aufwändige Methode zur Berechnung von im Ausland bezahlten Steuern, aus dem Paket gestrichen wurde.

Steuerfairness ist ein wesentliches Anliegen der WKÖ. Dementsprechend äußerte sich auch Christoph Leitl, Präsident der WKÖ, positiv über die erreichte Einigung: „Die Wirtschaftskammer steht voll hinter dem Anliegen der EU, Steuerschlupflöcher zu beseitigen. Faire Steuerbedingungen für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Steuergerechtigkeit“

Ansprechpartner: **Herwig Wutscher**

Inhaltsverzeichnis

Umweltminister debattieren Reform des Emissionshandels

Am Montag tagte der **Umweltministerrat** in Brüssel. Ein wesentlicher Punkt auf der Tagesordnung war die **Orientierungsaussprache zur Überarbeitung des Emissionshandelssystems (ETS)**. Die Kommission unterbreitete den entsprechenden Richtlinienvorschlag im Juli 2015 und setzte damit den ersten legislativen Schritt zur Umsetzung der Zusage, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu senken.

Die Minister bekräftigten, dass das **Emissionshandelssystem das zentrale Instrument der europäischen Klimapolitik** ist und bleiben soll. Es wurde darauf hingewiesen, dass die zukünftige Ausgestaltung des Emissionshandels jedenfalls die **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014**, aber auch die im Rahmen des Pariser Klimaabkommens eingegangenen Verpflichtungen **berücksichtigen** muss. Richtigerweise betonten die Minister, dass die **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie geschützt werden muss**, wofür die Ausgabe von Gratiszertifikaten ein gutes Instrument ist. Gemäß dem Kommissionsvorschlag sollten **57 Prozent der jährlich verfügbaren Zertifikate versteigert und 43 Prozent der Zertifikate gratis zugeteilt** werden. Viele Minister unterstützten diesen Verteilungsschlüssel - manche plädierten allerdings dafür, den Anteil der Gratiszertifikate etwas zu steigern.

Noch uneins ist man im Rat darüber, wie die Verteilung auf die einzelnen Industriesektoren zu gestalten ist. Während die Kommission die unterschiedlichen Branchen je nach ihrem Carbon Leakage-Risiko in zwei Gruppen teilt, gibt es mit dem sogenannten „**tiered approach**“ einen Gegenvorschlag, der eine Vierteilung der unterschiedlichen Branchen vorsieht. Die Zuteilung der Gratiszertifikate sollte sich, nach Ansicht der Minister, an aktuellen Produktionszahlen orientieren - man spricht in diesem Zusammenhang von der sogenannten „**dynamischeren Allokation**“. Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass keine zusätzliche Bürokratie entsteht. Insbesondere für KMU sollte die durch das ETS entstehende administrative Belastung reduziert werden.

Einigkeit bestand darüber, dass **die Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors** - er würde schlagend, wenn mehr Gratiszertifikate benötigt würden, als zur Verteilung zur Verfügung stehen - **auf ein Minimum reduziert** werden sollte.

Die Wirtschaftskammer Österreich weist darauf hin, dass das **Pariser Klimaabkommen einen Schritt in die richtige Richtung** darstellt. Da das **Ambitionsniveau** der Vertragsstaaten allerdings sehr **unterschiedlich** ist und die gemachten **Zusagen nicht verbindlich** sind, ist weiterhin ein **effektiver Carbon Leakage-Schutz** zu

fordern. Um der zu begrüßenden Forderung der Minister, den sektorübergreifenden Korrekturfaktor zu vermeiden, gerecht zu werden, wird eine **Erhöhung des Anteils an Gratiszertifikaten** erforderlich sein. Unter Umständen könnte bei Bedarf auch ein **Rückgriff auf Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve** angebracht sein. Der erwähnte „**tiered approach**“ wird von der **WKÖ** abgelehnt. Er ist mit der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Oktober 2014 aufgestellten Forderung, dass den effizientesten Anlagen keine unangemessenen CO₂-Kosten entstehen dürfen, nicht vereinbar.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Umweltminister fassen Schlussfolgerungen zum Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan

Der Umweltrat hat am Montag **Schlussfolgerungen** zum Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan angenommen. Durch die im Aktionsplan formulierten Schritte soll es gelingen, das Thema „**Kreislaufwirtschaft**“ **bereits in der Entwurfs- und Herstellungsphase von Produkten zu berücksichtigen.**

Die Umweltminister der Mitgliedstaaten haben den **Aktionsplan begrüßt** und sich zu dessen Umsetzung bekannt. Der **private Sektor** wurde als **Schlüsselement** auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft bezeichnet. Die Minister hoben hervor, dass alle Initiativen, die im Bereich der Kreislaufwirtschaft gesetzt werden, der nachhaltigen Entwicklung und **Festigung der Wettbewerbsfähigkeit von Europas Unternehmen** dienen müssen. Ferner forderte der Umweltrat, dass **Produkte nachhaltiger konzipiert** werden müssen. In diesem Zusammenhang wurden **Kriterien wie die Haltbarkeit, die Reparierbarkeit oder die Rezyklierbarkeit** von Produkten erwähnt.

Zu erwähnen ist auch, dass die Umweltminister explizit die **Rolle der Konsumenten** auf dem Weg hin zu einer Kreislaufwirtschaft genannt haben, weshalb die Wichtigkeit von **Kampagnen zur Bewusstseinsbildung** unter den Verbrauchern hervorgehoben wurde.

In Bezug auf **Sekundärrohstoffe** wies der Umweltrat darauf hin, dass der **Bedarf nach einem entsprechenden gut funktionierenden und effizienten Markt** sowie nach **qualitativ hochwertigem Recycling** groß ist. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, einheitliche Qualitätsstandards sowie uniforme Abfallende-Kriterien zu entwickeln.

Österreich ist im Bereich des Abfallmanagements **unter Europas führenden Nationen**, da unsere Unternehmen bereits seit Jahrzehnten den Gedanken der Kreislaufwirtschaft tragen, praktizieren und prägen. Gerade in den dem Ge- und Verbrauch vorgelagerten Prozessen (Design, Produktion, etc.) sind **innovative Ansätze notwendig**, weshalb ein **zu enges regulatives Korsett kontraproduktiv** wäre. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass eine zu starre Fokussierung auf umweltgerechte Produktgestaltung nicht die Innovationskraft europäischer Unternehmen ausbremst.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Rat segnet WTO-Informationstechnologieabkommen ab

Der Rat hat das **WTO-Informationstechnologieabkommen** (ITA) gebilligt, über das am 16. Dezember 2015 eine Einigung anlässlich der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi erzielt werden konnte. Das europäische

Parlament stimmte bereits am 8 Juni dem Abschluss des Abkommens durch die EU zu.

Das zwischen der EU und 24 Ländern (u.a. Japan, China und USA) geschlossene Abkommen zielt darauf ab, Zölle auf 201 unterschiedliche IT-Waren abzubauen. Dazu gehören zum Beispiel Videospielekonsolen, GPS-Navigationssysteme, Telekommunikationssatelliten, Touch Screens und Videokameras. Die Tarife werden ab 1. Juli 2016 abgebaut und bis 1. Juli 2019 ganz abgeschafft. Zum Schutz von für die EU sensiblen Wirtschaftszweigen wird eine Reihe von Zöllen, z.B. auf Fernsehbildschirme, nur verzögert und stufenweise abgeschafft.

Die Erweiterung von ITA ist die größte Zollsenkungsinitiative in der Geschichte der Welthandelsorganisation (WTO). Es basiert auf dem gleichnamigen Abkommen aus dem Jahr 1996, das nach 20 Jahren schlicht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprach, weshalb von einer Reihe der vertragsschließenden Parteien eine Überarbeitung angegangen wurde. Die WKÖ begrüßt das Abkommen, da hierdurch der grenzüberschreitende Handel mit IT-Gütern gefördert werden könnte.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis



EuGH entscheidet zu Sprachvorschriften für grenzüberschreitende Rechnungen

Am Dienstagentschied der EuGH in einer Rechtssache, in der ein italienisches Unternehmen sich weigerte, die Rechnungen seines belgischen Vertragspartners zu bezahlen, weil sie auf Italienisch abgefasst gewesen seien.

Hintergrund der Berufung auf die Nichtigkeit der Rechnungen waren **belgische Sprachvorschriften, die vorsehen, dass Unternehmen mit Sitz in Flandern in gesetzlich vorgeschriebenen Urkunden und Papieren die niederländische Sprache zu verwenden haben.** Die belgische Gesellschaft machte geltend, dass die Sprachregelungen aufgrund eines Verstoßes gegen die Warenverkehrsfreiheit unionsrechtswidrig seien. Daraufhin wandte sich das befassende belgische Gericht zur Vorabentscheidung an den EuGH. **Tatsächlich sah der EuGH in der fraglichen Sprachenregelung eine Beschränkung des freien Warenverkehrs, zumal sie den flämischen Unternehmern unmöglich mache, sich mit Geschäftspartnern aus dem europäischen Wirtschaftsraum auf eine Sprache zu einigen, die von beiden Seiten beherrscht würde.**

Da sich der Rechnungsempfänger zur Zahlungsverweigerung auf tatsächliches oder vorgebliches Unvermögen, den Inhalt der Rechnungen zu verstehen, berufen könnte, sei dadurch die Gefahr des Bestreitens und der Nichtzahlung erhöht. Die belgischen Regelungen verfolgten dem EuGH zufolge freilich ein legitimes Ziel, und zwar die bessere Überprüfbarkeit offizieller Dokumente durch die nationalen Behörden sowie die Wahrung des allgemeinen Gebrauchs der niederländischen Sprache. **Um unionsrechtskonform zu sein, müsste**

Hintergrund zur Entscheidung:

Gerichte der Mitgliedstaaten können im Rahmen eines Vorabentscheidungs-Ersuchens den EuGH mit Fragen der Auslegung und Gültigkeit von Unionsrecht befassen, wenn sie dies zur Entscheidung eines bei ihnen anhängigen Rechtsstreits für erforderlich halten.

Die nationale Rechtssache hat das Gericht im Einklang mit der Entscheidung des EuGH selbst zu entscheiden. An die Entscheidung des EuGH sind andere nationale Gerichte, die in ähnlichen Rechtsstreits zu urteilen haben, ebenso gebunden.

die Regelung jedoch außerdem in einem angemessenen Verhältnis zu diesem Ziel stehen.

Im vorliegenden Fall ist die Sprachvorschrift zur Erreichung des verfolgten Ziels nicht erforderlich und damit nicht verhältnismäßig, weil dafür nach EuGH-Ansicht eine weniger beeinträchtigende Regelung ausreichend ist. Die Mitgliedstaaten könnten nämlich neben der Verwendung der Amtssprache eine verbindliche Fassung solcher Rechnungen in einer anderen allen Vertragsparteien geläufigen Sprache zulassen. Insofern stellte der EuGH fest, dass die mit der Androhung der Nichtigkeit verbundene Verpflichtung, grenzüberschreitende Rechnungen in einer bestimmten Sprache zu erstellen, gegen das Unionsrecht verstößt.

Ansprechpartnerin: Stefanie Rieder

Inhaltsverzeichnis

Landesgericht Wiener Neustadt ersucht Gerichtshof in Sachen Admiral Casinos & Entertainment (Glücksspielmonopol in Österreich) um Prüfung

Am 30. Juni entscheidet der Gerichtshof in der Rechtssache Admiral Casinos & Entertainment eine vom Landesgericht Wiener Neustadt vorgelegte Frage (C-464/15). Konkret wird der Gerichtshof ersucht klarzustellen, ob ein staatliches Glücksspielmonopol mit dem freien Dienstleistungsverkehr vereinbar ist bzw. wie die Frage der Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist.

Der Gerichtshof habe sich nämlich bereits im Urteil Pfleger (C-390/12) mit der österreichischen Regelung befasst, die den Betrieb von Glücksspielautomaten ohne vorab erteilte behördliche Erlaubnis verbiete. Damals habe er entschieden, dass der freie Dienstleistungsverkehr einer solchen Regelung entgegenstehe, sofern sie nicht wirklich das Ziel des Spielerschutzes oder der Kriminalitätsbekämpfung verfolge und nicht tatsächlich dem Anliegen entspreche, in kohärenter und systematischer Weise die Gelegenheiten zum Spiel zu verringern oder die mit diesen Spielen verbundene Kriminalität zu bekämpfen.

Nun möchte das Landesgericht Wiener Neustadt wissen, ob es für die unionsrechtliche Zulässigkeit des staatlichen Glücksspielmonopols nicht nur auf seine Zielsetzung ankommt, sondern auch auf seine empirisch mit Sicherheit festzustellenden Auswirkungen.

Das Gericht hat demnach nun über eine Unterlassungsklage der Admiral Casinos & Entertainment zu entscheiden. Die Unterlassungsklage richtet sich gegen Café- bzw. Tankstellenbetreiber und beinhaltet eine Bewilligung für Glücksspielautomaten in Niederösterreich. In den Lokalen tschechischer bzw. slowakischer Anbieter wurden Glücksspielautomaten aufgestellt, obwohl die Betreiber keine behördliche Bewilligung für derartige Spiele besitzen. Es sind keine Schlussanträge vorgesehen.

Ansprechpartnerin: Stefanie Rieder

Inhaltsverzeichnis



Neues aus anderen Bereichen

European Creative Industries Summit 2016 diskutiert wirtschaftspolitische Agenda für die europäische Kreativwirtschaft

Am Donnerstag fand in Brüssel der 5. European Creative Industries Summit 2016, der jährlich vom European Creative Business Network (ECBN) organisiert wird, in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union statt. Die Konferenz wurde durch Begrüßungsworte von Bernd Fesel, ECBN-Geschäftsführer eröffnet. Während der von rund 100 Teilnehmern besuchten Veranstaltung **diskutierten** unter anderem **hochrangige politische Entscheidungsträger** wie Martine Reicherts, Generaldirektorin der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, oder Christian Ehler, Mitglied des Europäischen Parlaments, die **Ausgestaltung einer zukünftigen wirtschaftspolitischen Agenda für die Kreativwirtschaft**.

Im Rahmen einer weiteren Diskussionsrunde **stellte Gerin Trautenberger, Vorsitzender der Kreativwirtschaft Austria**, unter anderem die **jüngst veröffentlichte Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich als best-practice Beispiel auf nationaler Ebene** in dieser Hinsicht vor. „Die Kreativwirtschaft spielt für Innovationen eine entscheidende Rolle und ist ein Katalysator für Erneuerungsprozesse. Dieser Effekt wird mit der ersten Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich punktgenau getroffen und die Kreativwirtschaft zum zentralen Player für innovative und transformative Prozesse in der Wirtschaft, in Regionen und der Gesellschaft“, betonte Trautenberger.

Das **ECBN**, eine nicht gewinnorientierte Organisation, vertritt die Interessen der Kultur- und Kreativwirtschaft auf europäischer Ebene. Zu ihren 24 Mitgliedern aus 13 EU-Mitgliedstaaten zählt auch die Kreativwirtschaft Austria.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Neues aus den Verbänden

EUROCHAMBRES: Ohne Digitalisierung kein Wirtschaftswachstum

Am 17. Juni fand die 119. Vollversammlung von EUROCHAMBRES in Zagreb statt. Die 43 Mitgliedsorganisationen des Europäischen Industrie- und Handelskammernverbandes trafen sich dabei zum ersten Mal in der kroatischen Hauptstadt. Im Mittelpunkt standen Themen wie **Digitalisierung** und **Migration**, aber auch die **Rolle der Wirtschaftskammern in einem sich verändernden Umfeld**. WKÖ- und EUROCHAMBRES- Vizepräsidentin Martha Schultz brachte den Vorschlag für einen europaweiten Tag der Unternehmer ein, um die Leistungen von Unternehmerinnen und Unternehmern für die Gesellschaft sichtbar zu machen und die Wertschätzung für Unternehmertum zu erhöhen.

„Unser Hauptaugenmerk liegt auf unseren Mitgliedern und der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Moderne Kammern müssen sich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientieren und politische Strategien

ausarbeiten, die zu einem wettbewerbsfreundlichen Wirtschaftsklima führen. Starke Kammern müssen bereit sein, sich zu verändern und weiterzuentwickeln“, stellte der Präsident der Kroatischen Wirtschaftskammer Luka Burilović zur Eröffnung der Vollversammlung fest.

Präsident Burilović bedankte sich bei EUROCHAMBRES für die Unterstützung während der letzten Jahre, in der die kroatische Kammer nicht immer einfache Zeiten durchlebt hat. Zudem hob er die Rolle der Kammern bei der Stärkung der Wirtschaft und der Unterstützung der Unternehmen hervor. Die kroatische Kammer stelle ein gutes Beispiel dafür dar, wie wesentliche Reformen in kürzester Zeit erfolgreich umgesetzt werden können. In Zukunft will die kroatische Wirtschaftskammer die Digitalisierung der Wirtschaft entschieden vorantreiben und mehr Serviceplattformen für ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Burilović geht davon aus, dass die Wettbewerbsfähigkeit kroatischer Unternehmen durch neue Modelle der digitalen Kommunikation gesteigert werden kann. Dabei sollen die Betriebe aktiv durch die Kammer unterstützt werden. Der für internationale Agenden zuständige Vizepräsident, Želimir Kramarić, stellte dann den Digitalisierungsplan der kroatischen Kammer im Detail vor, der für ganz Europa ein Vorbild sein kann. Daneben wurden auch noch digitale Strategien anderer nationaler Kammern präsentiert. Die Mitglieder der Vollversammlung beschloss daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines gesamteuropäischen Aktionsplans einzurichten, der sich an den bereits existierenden nationalen Initiativen orientieren soll.

Ansprechpartner: Michael Steurer

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2175. Sitzung am 29. Juni 2016:

Stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

27. Juni Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Strategie der EU gegenüber dem Iran nach dem Abschluss des Nuklearabkommens

27. Juni Haushaltsausschuss

Vorbereitung der Überarbeitung des MFR 2014-2020 nach der Wahl: Beitrag des Parlaments im Vorfeld des Kommissionsvorschlags

27. Juni Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Georgien)

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte

Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes

27. Juni Haushaltskontrollausschuss

Studie zum Thema „ Vergabe öffentlicher Aufträge - eine Studie zur verwaltungstechnischen Kapazität im Bereich der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI)

27. Juni Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2015

Auf dem Weg zu einem endgültigen Mehrwertsteuersystem und Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug

27. Juni Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Union

Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch
Prüfung des Entwurfs eines Berichts

Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt

Studie zum Thema „Überprüfung des Programms Horizont 2010 mit Schwerpunkt auf den Prioritäten des Europäischen Parlaments“

27. Juni Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Umsetzung der Prioritäten für 2016

Erläuterung durch die Kommission:

- EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020-Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Erläuterung durch die Kommission:

- Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt

27. Juni Ausschuss für konstitutionelle Fragen

Verfassungsrechtliche Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union: Die Folgen des Ausgangs des Referendums vom 23. Juni 2016

Arbeitsgruppe ÜBERARBEITUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Inhaltsverzeichnis

27. Juni Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie

Hat getagt.

30. Juni Ausschuss für internationalen Handel

Aussprache mit Cecilia Malmström, für Handel zuständiges Mitglied der Kommission

Aussprache mit der Kommission über den Bericht über Folgemaßnahmen zu dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA)

Stand der laufenden Trilogverhandlungen

Die Zukunft der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU nach 2020

Tagungen des Rates

27.-28. Juni Landwirtschaft und Fischerei

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie Änderung der Verordnung (EU) (erste Lesung)
Sachstand

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverlusten

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

28. Juni Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-208/13 Portugal Telekom / Kommission und T-216/13 Telefónica / Kommission

Kartell auf dem iberischen Telekommunikationsmarkt

Die Kommission verhängte mit Beschluss vom 23. Januar 2013 gegen die spanische Telefónica eine Geldbuße in Höhe von fast 67 Millionen Euro und gegen Portugal Telecom eine Geldbuße in Höhe von gut 12 Millionen Euro. Beide Unternehmen hätten vereinbart, auf dem iberischen Telekommunikationsmarkt nicht miteinander in Wettbewerb zu treten. So hätten sie im Juli 2010 im Rahmen der Übernahme des brasilianischen Mobilfunkbetreibers Vivo (bis dahin eine gemeinsame Tochter beider Unternehmen) durch Telefónica eine Klausel in den Vertrag aufgenommen. Diese Klausel sah vor, dass sie in Spanien und Portugal ab Ende September 2010 nicht miteinander in Wettbewerb treten würden (siehe **Pressemitteilung der**

Kommission). Das Gericht verkündet nun seine Urteile über die Klagen, die die beiden Unternehmen gegen diese Bußgeldentscheidung erhoben haben.

[Weitere Informationen T-208/13](#)

[Weitere Informationen T-216/13](#)

28. Juni

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-577/14 Gascogne Sack Deutschland und Gascogne / Europäische Union

Schadensersatzklage wegen überlanger Verfahrensdauer

Betreffend ein Kartell auf dem Markt für Industriesäcke, bestätigte der Gerichtshof am 26. November 2013 die von der Kommission u.a. gegen die Gascogne SA und die Gascogne Sack Deutschland GmbH festgesetzten Geldbußen. Er stellte jedoch fest, dass das Verfahren vor dem Gericht der Europäischen Union übermäßig lang gedauert habe - fast fünf Jahre und neun Monate. Diese Bearbeitungsdauer lasse sich durch keinen der Umstände dieser Rechtssachen rechtfertigen - das Verfahren vor dem Gericht habe nämlich gegen das in der EU-Grundrechte-Charta verankerte Recht auf Entscheidung innerhalb angemessener Frist verstoßen. Es handele sich um einen hinreichend qualifizierten Verstoß, der die Haftung der Union für daraus eventuell entstandene Schäden begründen könne. Allerdings **entschied der Gerichtshof auch**, dass der Ersatz des Schadens, der durch die Nichteinhaltung einer angemessenen Verfahrensdauer durch das Gericht verursacht worden sei, nicht unmittelbar im Rahmen eines Rechtsmittels beim Gerichtshof beantragt werden könne, sondern beim Gericht selbst eingeklagt werden müsse. Nun verhandelte das Gericht über die Schadensersatzklage, die Gascogne Sack Deutschland und Gascogne daraufhin erhoben haben.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

29. Juni

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-486/14 Kossowski

Verbot der Doppelbestrafung

Im Schengener Durchführungsübereinkommen ist für den Schengen-Raum ein Verbot der Doppelbestrafung vorgesehen. Beim Inkrafttreten des Übereinkommens im Jahr 1994 machte Deutschland jedoch von der Möglichkeit Gebrauch, einen Vorbehalt für Inlandsstraftaten zu erklären: Danach gilt das Verbot nicht für Straftaten, die in Deutschland begangen wurden. Nun möchte das Oberlandesgericht Hamburg vom Gerichtshof u.a. wissen, ob dieser Vorbehalt heute noch Gültigkeit haben könne. Grund dafür ist, dass die Schengen-Regeln inzwischen Teil des Unionsrechts geworden seien und nunmehr die EU-Grundrechte-Charta zu beachten sei. Im konkreten Fall vor dem OLG geht es um eine Anklage wegen in Deutschland begangener schwerer räuberischer Erpressung. Das Landgericht Hamburg lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Denn das Verbot der Doppelbestrafung bzw. der Doppelverfolgung (ne bis in idem) stehe dem entgegen. Wegen derselben Tat habe nämlich bereits die polnische Staatsanwaltschaft ermittelt, diese Ermittlungen dann aber mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die Hamburger

Staatsanwaltschaft hat beim OLG Hamburg Beschwerde gegen die ablehnende Entscheidung des Landgerichts Hamburg eingelegt.

Weitere Informationen

30. Juni

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-491/07 RENV CB / Kommission

Tarifmaßnahmen des französischen Groupement des cartes bancaires

In Frankreich entstand 1984 das „Groupement des cartes bancaires“. Ziel dieser Gründung war, dass die Inhaber der von Groupement-Mitgliedern ausgegebenen CB-Karten damit bei angeschlossenen Händlern zahlen und an den Geldautomaten der Mitglieder Geld abheben können. Die Kommission kam nun mit Entscheidung vom 17. Oktober 2007 zu dem Ergebnis, dass bestimmte Tarifmaßnahmen, die das Groupement im Jahr 2002 erlassen hatte, sowohl wegen ihres Zwecks als auch ihrer wettbewerbswidrigen Wirkungen gegen das Wettbewerbsrecht der Union verstießen würden. Die Kommission verlangte somit vom Groupement, diese Zuwiderhandlung unverzüglich einzustellen und künftig von ähnlichen Maßnahmen abzusehen. Das Groupement klagte gegen diese Entscheidung - das Gericht der Europäischen Union wies die Klage mit der Begründung ab, die Kommission habe zutreffend zu dem Ergebnis kommen können, dass die Tarifmaßnahmen wegen ihres wettbewerbswidrigen Zwecks den Wettbewerb beschränkten, so dass die Wirkungen der Maßnahmen auf den Markt nicht näher geprüft werden müssten (**T-491/07**). Der Gerichtshof gab als Reaktion auf das von Groupement eingebrachte Rechtsmittel das Gerichtsurteil auf, da das Gericht das Vorliegen einer „bezweckten“ Wettbewerbsbeschränkung nicht ordnungsgemäß geprüft habe. Die Rechtssache ist nun an das Gericht zurück verwiesen (siehe im Titel Kürzel für „RENV“). Dies geschah für die Prüfung, ob die fraglichen Maßnahmen wegen ihrer wettbewerbswidrigen „Wirkungen“ verboten werden durften (**C-67/13 P**, siehe auch Pressemitteilung Nr. 123/14). Das Gericht erlässt nun sein (zweites) Urteil.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Umwelt, Klimaschutz:

Halbzeitbewertung des LIFE-Programms

17.06.2016 - 09.09.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

15.06.2016 - 15.09.2016

Bank- und Finanzwesen:

Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate

09.06.2016 - 20.09.2016

Handel:

Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile

09.06.2016 - 31.08.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Öffentliche Konsultation zur Sicherheit von Apps und anderer nicht eingebetteter Software, die nicht unter sektorale Rechtsvorschriften (etwa für Medizinprodukte oder Funkanlagen) fällt

09.06.2016 - 15.09.2016

Verkehr:

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelungen für den einheitlichen europäischen Luftraum

07.06.2016 - 04.09.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung (EG) Nr. 764/2008

07.06.2016 - 30.09.2016

Forschung und Technologie, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018-2020 für den Themenbereich „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020

06.06.2016 - 28.08.2016

Bank- und Finanzwesen:

Wichtigste Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU

02.06.2016 - 02.10.2016

Entwicklung:

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik

30.05.2016 - 21.08.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr

27.05.2016 - 21.08.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten

27.05.2016 - 19.08.2016

Inhaltsverzeichnis

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

18.05.2016 - 18.08.2016

Justiz und Grundrechte, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts

12.05.2016 - 02.09.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2008-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2007-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischer Rückkehrfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Außengrenzenfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur Entwicklung einer Weltraumstrategie für Europa

19.04.2016 - 12.07.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Konsultation in Bezug auf die Evaluierung und Überprüfung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation

12.04.2016 - 05.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm „Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft“ 2018-2020 im Rahmen von Horizont 2020

11.04.2016 - 04.07.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Überarbeitung des europäischen Interoperabilitätsrahmens

06.04.2016 - 29.06.2016

Öffentliche Gesundheit, Unternehmen, Verbraucher, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zu Methylisothiazolinon (MIT) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel - auszuspülende/abzuspülende kosmetische Mittel

01.04.2016 - 01.07.2016

Binnenmarkt, Öffentliche Gesundheit, Unternehmen, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation über Erdnussöl und hydrolysiertes Weizenprotein im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

01.04.2016 - 01.07.2016

Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation im Rahmen der Start-up-Initiative

31.03.2016 - 31.07.2016

Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.2016 - 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis